

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/246

freigegeben am 24.11.2012

GB 2

Sachbearbeiter/in: Herr Fritz Sundermann

Datum: 24.11.2012

**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der
Ersatzperson**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	11.12.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Frau Gudrun Oltmanns ordnungsgemäß ihren Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. NKomVG erklärt hat und somit ihre Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Frau Gudrun Oltmanns hat ihren Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 11.12.2012 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratsitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Frau Gudrun Oltmanns wurde durch Listenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 3 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages in der im Wahlvorschlag angegebenen Reihenfolge.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Frau Friederice Pirschel, wohnhaft Oldenburger Straße 280, 26180 Rastede, aufgrund ihres Listenplatzes die "Nachrückerin" ist.

Die Mitgliedschaft von Frau Pirschel im Rat beginnt gem. § 51 NKomVG mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Ohne.